

Hygienekonzept SV Velber von 1950 e.V.

Trainingsbetrieb Mehrzweckhalle

Vereins-Informationen



Verein SV Velber von 1950 e.V.

Ansprechpartner
für Hygienekonzept

Vorstand

Detlef Lutat
Tel. 0171/2222110
lutat@sv-velber-fussball.de

Michael Kose
Tel. 0173/2594936
kose.sv-velber-fussball@web.de

Adresse Sportstätte Richard-Hoppe Weg 1, 30926 Seelze OT Velber

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Corona - Stufenplan 2.0 für Sport Niedersachsen (Stand 31.05.2021). Es gilt nur für den aktuellen Trainingsbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Mehrzweckhalle.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (2 Meter) in allen Bereichen.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand

- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen des gültigen Corona - Stufenplan 2.0 (Stand 31.05.2021).
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs ist der Vorstand
- Die Mehrzweckhalle ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich der Halle, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen.
- Die Hygieneanforderungen müssen aber auch dort eingehalten werden, insbesondere sollte auf die regelmäßige Desinfektion von benutzten Sport – und Trainingsgeräten geachtet werden.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetriebs teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Trainingsbetrieb

4.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainingseinheit und melden die Teilnehmer dann an die folgende E-Mailadresse corona@sv-velber.de
- Im Eingangsbereich der Mehrzweckhalle gilt Maskenpflicht!
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Geräteräume sind nur einzeln zu betreten.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen sowie der Duschanlagen ist nicht zulässig!
- Durchlüften/ Stoßlüften nach jedem Trainingsbetrieb!

4.2 Herren-/ Damen- und Jugendtrainingsbetrieb

AHA+L Regeln behalten weiterhin Gültigkeit. Ausnahmen sind im Stufenplan genannt. Bei einer eskalierenden Entwicklung erfolgt nach 3 Tagen Überschreitung des Stufenwertes der Wechsel in die nächste Stufe. Bei einer deeskalierenden Entwicklung erfolgt der Wechsel von einer Stufe in die nächst tiefere nach einer stabilen Entwicklung über 5 Werkstage. Die Stufen gelten für die regionalen Inzidenzwerte. Maßgeblich sind die RKI-Daten.

Stufe 1 - Erhöhtes Infektionsgeschehen > Inzidenz 10

- Sportanlagen / Mehrzweckhalle mit Hygienekonzept geöffnet.

Stufe 2 - Hohes Infektionsgeschehen > Inzidenz 35

- Sportanlagen / Mehrzweckhalle geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen).
- Individualsportarten im Rahmen der Kontaktbeschränkungen bzw. mit Abstand zulässig.
- Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen; wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen.
- Sonstige kontaktfreie (Gruppen-)Angebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2 m Abstand).
- Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer bei Kontaktsport und Gruppenangeboten nur mit negativem Testnachweis. Geimpfte und Genesene müssen keinen Test mehr vorlegen!

Stufe 3 - Starkes Infektionsgeschehen > Inzidenz 50

- Sportanlagen / Mehrzweckhalle geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen).
- Individualsportarten im Rahmen der Kontaktbeschränkungen bzw. mit Abstand zulässig, Gruppenangebote und Kontaktsport nicht zulässig.
- Bei Erwachsenen sowie Trainer/ Betreuer bei Kontaktsport und Gruppenangeboten nur mit negativem Testnachweis. Geimpfte und Genesene müssen keinen Test mehr vorlegen!

5 Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Velber von 1950 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit dem für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	HOHES RISIKO
	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainingsbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung).
Allgemeines zum Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 2m).
Maximale Personenanzahlen in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben.
An- und Abreise der Personen	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz.
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung der Mehrzweckhalle von Personen über einen offiziellen Eingang. Keine Zuschauer erlaubt!
Umkleidebereiche	Für alle gesperrt!
Mehrzweckhalle (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 2 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
Getränke und Verpflegung	Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen.
Reinigungsplan aller Sanitärbereiche	Nach jedem Trainingsbetrieb inkl. Durchlüften.

**Durch den städtischen Ordnungsdienst können unangekündigte Kontrollen stattfinden!
Bei Verstößen gegen die geltenden Regeln können die Sportstätten erneut gesperrt werden!**

gez. der Vorstand des SV Velber